

Zonenreglement

Einwohnergemeinde Langendorf

Änderung: Arbeitszone publikumsintensive Anlagen

Stand: Genehmigungseingabe

Mitwirkung vom: 20. Juni – 19. Juli 2024

Öffentliche Auflage vom 13. Februar bis 15. März 2025

Vom Gemeinderat beschlossen am 30. Juni 2025

Vom Regierungsrat genehmigt am: 24.03.2026 mit RRB Nr. 2026/548

Der Staatsschreiber:

L



Gemeindepräsident:

[Handwritten signature]

Gemeindeschreiber:

[Handwritten signature]

Publikation Genehmigungsbeschluss im Amtsblatt vom: 30.04.2026

Zonenreglement – Auswertung kantonale Vorprüfung**Bearbeitung**

Daniel Baeriswyl
dipl. Ing. FH in Raumplanung FSU

Metron Raumentwicklung AG

Stahlrain 2

Postfach

5201 Brugg

T +41 56 460 91 11

info@metron.ch

www.metron.ch

Begleitung

Planungskommission Langendorf

Stand vor Änderung	Revidierte Formulierung (neuer Text)	Erläuterungen / Hinweise
§ 14 Arbeitszone für publikumsintensive Anlagen APA	§ 14 Arbeitszone für publikumsintensive Anlagen APA	
¹ Nutzung In der Arbeitszone für publikumsintensive Anlagen APA ist der Betrieb eines Einkaufszentrums mit Fachmärkten, Supermarkt mit Restaurant, Spezialgeschäften inkl. Logistikanlagen und Verwaltung sowie der zugehörigen Erschliessungsanlagen gestattet.	¹ Nutzung In der Arbeitszone für publikumsintensive Anlagen APA ist der Betrieb eines Einkaufs-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Freizeitentrums inkl. Logistikanlagen und Verwaltung sowie der zugehörigen Erschliessungsanlagen gestattet.	Neu sind neben Verkaufsnutzungen auch Dienstleistungs- und Freizeitnutzungen zugelassen
² Spezielle Nutzungsvorschriften Die Nutzung im Einzelnen, die Baumasse, die Gestaltung etc. sind im rechtskräftigen Gestaltungsplan geregelt.	² Spezielle Nutzungsvorschriften Die Nutzung im Einzelnen, die Baumasse, die Gestaltung etc. sind im rechtskräftigen Gestaltungsplan geregelt.	Anpassung des Gestaltungsplans (Sonderbauvorschriften) erfolgt parallel
³ Empfindlichkeitsstufe ES III	³ Empfindlichkeitsstufe ES III	